

Amtliche Bekanntmachung

II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 10.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.015.600 €	0 €	28.369.000 €	29.384.600 €
die Ausgaben	1.015.600 €	0 €	28.369.000 €	29.384.600 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0 €	1.077.500 €	5.623.800 €	4.546.300 €
die Ausgaben	0 €	1.077.500 €	5.623.800 €	4.546.300 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 1.011.700 € auf 326.100 €.

Ratzeburg, 13.12.2018

Stadt Ratzeburg

(LS)

gez. Voß

(V o ß)

Bürgermeister

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2018 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der II. Nachtragshaushaltsplan 2018 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 3.02, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 13.12.2018

Stadt Ratzeburg

(LS)

gez. Voß

(V o ß)
Bürgermeister